

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Power-Kleber
Artikelnummer: 93303, 93310, 93320, 93350, 933500, 93403, 93410, 93420, 93304, 93404
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: PETEC Verbindungstechnik GmbH
 Wüstenbuch 15
 96132 Schlüsselfeld
Telefon: +49 (0) 9555-205
Fax: +49 (0) 9555-587
Homepage: www.petec.de
E-Mail: info@petec.de
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
 Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze:

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Ethyl-2-cyanacrylat	80 - < 100%
Xi, R36/37/38 CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, ECBnr:	
Polymethylmethacrylat	1 - < 10%
Xi, R36/37/38 CAS: 9011-14-7, EINECS/ELINCS: Polymer, EU-INDEX: , ECBnr:	

Bestandteilekommentar:

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erstarrtes Produkt nicht gewaltsam von der Haut abziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Verklebte Augenlider nicht gewaltsam und nur durch fachliche Hilfe öffnen lassen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

(nicht relevant)

Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

Leichte Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	>150
Flammpunkt [°C]:	>85
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	ca. 0,03 (20°C)
Dichte [g/ml]:	1,1
Dichte bei [°C]:	20
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	nicht relevant
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-Nr. (empfohlen):

080409*, Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut ,
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IMDG:	not classified as "Dangerous Goods" - -
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht bestimmt
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht bestimmt
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	
	
Reizend	
R-Sätze:	R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze:	S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2008).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Störfallverordnung:	nein
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3B: Brennbare Flüssigkeiten (FP > 55°C-100°C nicht wassermischbar)
- Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	0%
Zolltarif:	nicht bestimmt